

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

mit einem Breflein / und beschweret selbige / daß die Brüh völlig darüber gehe: bindet und vermachet das Glas oder den Tiegel wol / lasset es also stehen ; nach zwey - oder dreyen Tagen / wann die Brüh wolle wässericht werden / seyhet sie ab / übersüdet selbige wieder / zu einer rechten Safft-Dicke / lasset solche erkalten / güsset sie über die Quitten / und dieses muß drey oder viermal geschehen / so lang und so viel bis die Brüh in ihrer rechten Safft-Dicke verbleibet.



### Oder:

**M**an kan auch die Quitten / wie oben gedacht / schäklen / in frisches Wasser legen / alsdann einen schönen frischen ausgespresten lautern Quitten-Wein südend machen / die Quitten / so geschwind es immer seyn kan / darein legen / und so lang süden lassen / bis sie ein wenig weich werden : Alsdann nehmst sie heraus / und leget selbige auf ein Tuch / in ein Sieb / decket sie fleissig zu / lasset solche über Nacht stehen / desß andern Tages schlichtet sie in einen Tiegel oder Glas / läutert und südet den Zucker / wie bey den Vorigen gemeldet worden ; lasset solchen zuvor ganz erkalten / ehe man ihn über die Quitten güsset : Sonsten kan man auch nach etlichen Tagen öffters den Zucker übersüden / bis er / wie oben gemeldet / seine rechte Safft-Dicke beständig behält.

### 12. Quitten noch anderst einzumachen.

**S**chählet und schneidet die Quitten in vier Theile / güsset Quitten-Wein darein / lasset solche / bis sie halb weich werden / süden / streuet dann so viel Zucker / als beliebet / darein / und südet die Quitten ferner ab / bis sie völlig weich sind ; nehmst selbige dann heraus / lasset sie erkalten / und den Safft davon dicker süden : schneidet dann Cirronen-Schelffen gröblicht / lasset selbige einen Wall im Wasser thun / menget sie unter den Quitten Safft / und lasset sie noch ferner aufswallen : Schneider hernach Cirronat / Zimmet / und gesottene